



# Bote vom Welzheimer Wald

**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A, im Oberamtsbezirk 1 M 25 A, auswärts 1 M 45 A. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 52.

Welzheim, Samstag den 8. April 1893.

27. Jahrgang.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

### Die Herrn Verwaltungsaktuare

werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Stats für die neue Verwaltungsperiode 1893/94 in Bälde angefertigt und sofort den zuständigen Kollegien zur Prüfung und Beschlußnahme über die Verwendung etwaiger Ueberschüsse, Beschaffung der Mittel zur Deckung von Defizits bezw. Feststellung der benötigten Gemeinde- u. Umlagen vorgelegt werden.

Bei Entwerfung der Stats ist mit Gründlichkeit zu verfahren und sind erhebliche Abweichungen von den Statsätzen bezw. Rechnungs-Ergebnissen der letzten Rechnungsperiode zu erläutern, auch ist ganz besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß die für etwaige Ergänzung des Grundstocks und die Schuldentilgung erforderlichen Mittel in denselben vorgesehen werden.

Die bezüglichen Beschlüsse und Genehmigungsdekrete sind in den Stats zu allegieren.

Ueber die aus der vorhergehenden Rechnungsperiode noch verfügbaren Mittel ist unter Anführung des vorhandenen Barvorrats und der noch vorhandenen Aktiv- und Passiv-Rückstände zuverlässig in den Stats Nachweis zu geben.

**Bis 15. Mai d. J.**

wird der Vorlegung der Stats zur Prüfung und Genehmigung entgegengeesehen.

Den 4. April 1893.

**R. Oberamt:  
Bellnagel.**

### An die Herrn Verwaltungs-Aktuare.

Die Rechnungstellpläne pro 1892/93 sind dem Oberamt binnen 8 Tagen in duplo einzureichen.

Etwasige Abweichungen gegen fernb wären zu begründen.  
Welzheim, den 6. April 1893.

**R. Oberamt:  
Bellnagel.**

### Aufforderung zum Fatieren des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs- Einkommens auf den 1. April 1893.

Alle Bezirksangehörige, welche ein steuerpflichtiges Kapital-, Renten-, Dienst- oder Berufs-Einkommen besitzen, werden unter Hinweisung auf die in der Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 78 vom 5. d. Mts. enthaltene Bekanntmachung des R. Steuer-Kollegiums Abteilung für direkte Steuern aufgefordert, ihr Einkommen nach dem Stand am 1. April 1893 im Laufe des Monats April bei den Ortssteuerkommissionen behufs der Besteuerung für 1893/94 zu fatieren.

Die Ortssteuerkommissionen, welchen die Aufnahmepapiere zugeschickt worden sind, werden angewiesen, vorstehende Aufforderung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die Aufnahme des steuerbaren Einkommens nach Vorschrift zu besorgen und die Aufnahmeakten möglichst bald und spätestens bis 31. Mai d. J. einzusenden. Insbesondere werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß jedem Kapitalsteuerpflichtigen, welcher mündlich fatiert, ein Exemplar der besonders gedruckten Belehrung über die Fassung der Kapitalien und Renten einzuhandigen ist.

Lorch, den 6. April 1893.

**R. Kameralamt:  
Brunsky.**

## Bestellungen

auf den

**Bote vom Welzheimer Wald**  
für die Monate

**April, Mai und Juni**

können fortwährend bei allen Postanstalten und Postboten, sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden.

## Württemberg.

Stuttgart, 4. April. Wie das N. Z. vernimmt, werden in diesem Jahr Ersatzreservisten nicht zur Uebung herangezogen werden.

Stuttgart. Einem französischen Provinzialblatt aus Rouen zufolge hätte der französische Minister des Auswärtigen dem deutschen Botschafter gegenüber sein Bedauern über die durch Mißverständnisse herbeigeführte Verhaftung des Stuttgarter Tierarztes Kurz ausgedrückt. — Demselben Blatt zufolge hätte Kurz durch auffallendes Benehmen und dadurch, daß er verschiedenemal das Hotel wechselte und

sich jedesmal unter andrem Namen einschrieb, den Verdacht wachgerufen.

— In Löwenstein wurden am vergangenen Mittwoch dem Hafner Dietle daselbst 150 M. gestohlen. Das Geld hatte er unter dem Kopfpolster seiner Bettlade aufbewahrt. Vom Dieb hat man noch keine sichere Spur.

Gbingen, 3. April. Zwischen den hiesigen Gastwirten und den Bäckermeistern wird seit einigen Wochen ein Kampf geführt, dessen Ende noch nicht voraussehen, wahrscheinlich aber mit der Niederlage der Bäcker seinen Abschluß finden wird. Der hiesige Gastwirtverein stellte nämlich an die Bäckermeister die Forderung, anstatt wie hier bisher üblich Weden à 3 und 6 Pfennig, solche im Preise von 3 und 5 Pfennigen herzustellen, um dem zeitraubenden Herausgeben einzelner Pfennige überhoben zu sein. Allein die hiesigen Bäckermeister erblickten hierin eine Schädigung ihrer Interessen und verpflichteten sich, bei Vermeidung einer Strafe von 20 Mk. keine 5 Pfennigbrote zu backen, nicht einmal bei besonderer Bestellung. Hierauf beschlossen die Gastwirte, nur bei solchen Bäckern ihr Brot zu kaufen, welche 5 Pfennig-Brote backen, wozu sich anfänglich 4, von ca. 40

Bäckermeistern, bis jetzt aber 7 bereit erklärt haben. Es scheint auch, als ob sich unter den Bäckern noch mancher befinde, der gerne nachgeben möchte, wenn ihm die 20 Mark Strafe den Friedensschluß mit den Wirten nicht verfallen würde.

## Deutschland.

Berlin, 5. April. Eugen Wolf hält die Gerüchte über Emin Paschas Ermordung am Tsurifluß durch einige Mangemas in einem Brief an das Berl. Tagebl. vor Uganda für richtig.

Berlin, 6. April. Englischen Blättern zufolge werde der Papst die goldene Tugendrose der Prinzessin Marie von Parma, Braut des Prinzen Ferdinand, verleihen, um einen Beweis seines Interesses an den Geschicken Bulgariens zu geben.

— Die Zahl der Glückwunschtelegramme, welche Fürst Bismarck zu seinem Geburtstag erhielt, beträgt 3000. Im Ganzen erhielt der Fürst über 30000 Glückwünsche.

Hamburg, 5. April. Auf der Elbe schlug gestern ein Bot mit 11 Insassen um; fünf ertranken, die übrigen wurden gerettet.



# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung

### betreffend die Vorschriften über die Anzeige von Viehseuchen.

Nachstehend werden in Gemäßheit des § 13 der Vollzugs-Versorgung zu obigem Gesetz vom 23. März 1881 (Reg.Bl. S. 196) die Bestimmungen des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880 über die Verpflichtung zur Anzeige von Viehseuchen, sowie über die Folgen der Unterlassung einer solchen Anzeige veröffentlicht:

#### Anzeigepflicht.

§ 9. Der Besitzer von Haustieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der in § 10 angeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Tier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Tiere dem Begleiter derselben, und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Beseitigung, Verwertung oder Bearbeitung tierischer Kadaver oder tierischer Bestandteile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntnis erhalten.

§ 10. Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht (§ 9) erstreckt, sind folgende:

- 1) der Milchbrand;
- 2) die Tollwut;
- 3) der Rog (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel;
- 4) die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine;
- 5) die Lungenseuche des Rindviehs;
- 6) die Pockenseuche der Schafe;
- 7) die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehs;
- 8) die Räude der Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und der Schafe.

Der Reichskanzler ist befugt, die Anzeigepflicht vorübergehend auch für andere Seuchen einzuführen.

#### Verlust der Entschädigung.

§ 63. Der Anspruch auf Entschädigung fällt weg:

1) wenn der Besitzer der Tiere oder der Vorsteher der Wirtschaft, welcher die Tiere angehören, vorsätzlich oder fahrlässig, oder der Begleiter der auf dem Transporte befindlichen Tiere, oder bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer des Gehöfts, der Stallung, Koppel oder Weide vorsätzlich, den Vorschriften der §§ 9 und 10 zuwider, die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert;

2) wenn der Besitzer eines der Tiere mit der Seuche behaftet gekauft oder durch ein anderes Rechtsgeschäft unter Lebenden erworben hat und von diesem kranken Zustande beim Erwerbe des Tieres Kenntnis hatte;

3) im Falle des § 25 (verbotswidrige Benutzung von Tieren oder Betreffen gesperrter Tiere außerhalb der ihnen angewiesenen Räumlichkeit oder an Orten, zu welchen ihr Zutritt verboten ist) oder wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zur Abwehr der Seuchengefahr zur Last fällt.

#### Strafvorschriften.

§ 65. Mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1) wer der Vorschrift des § 6 zuwider Tiere einführt, welche an einer übertragbaren Seuche leiden.

Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht;

2) wer der Vorschrift der §§ 9 und 10 zuwider die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Tiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten;

3) wer den Vorschriften der §§ 31 bis 33 zuwider an Milz-

brand erkrankte, oder der Krankheit verdächtige Tiere schlachtet, blutige Operationen an denselben vornimmt, oder die Kadaver derselben abhäutet oder vorschriftswidrig eine Öffnung derselben vornimmt, oder es unterläßt, dieselben sofort unschädlich zu beseitigen;

4) wer den zum Schutze gegen die Tollwut der Haustiere in den §§ 34, 35, 36 und 39 des Gesetzes erteilten Vorschriften zuwiderhandelt;

5) wer den Vorschriften im § 43 zuwider die Kadaver gefallener oder getöteter rogtanker Tiere abhäutet, oder nicht sofort unschädlich beseitigt;

6) wer außer dem Falle polizeilicher Anordnung die Pockenimpfung eines Schafes vornimmt;

7) wer gegen die Vorschrift des § 50 Pferde, welche an der Beschälseuche, Pferde oder Viehstüde, welche an dem Bläschenauschlag der Geschlechtssteile leiden, zur Begattung zuläßt.

§ 66. Mit Geldstrafe bis zu 150 *M* oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1) wer den auf Grund des § 7 dieses Gesetzes angeordneten Einfuhrbeschränkungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere oder Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht;

2) wer den auf Grund des § 8 dieses Gesetzes polizeilich angeordneten Kontrollmaßregeln (bezüglich des Ab- und Zugangs der durch eine Seuche gefährdeten Tiere eines Grenzbezirks) zuwiderhandelt;

3) wer den in den Fällen des § 12 Abs. 2 und des § 17 Abs. 2 von dem Tierarzte getroffenen vorläufigen Anordnungen zuwiderhandelt;

4) wer den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln (§§ 19—28, 38, 51) zuwiderhandelt.

§ 67. Sind in den Fällen der §§ 65, 66 die Zuwiderhandlungen in der Absicht begangen, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem andern Schaden zuzufügen, so tritt, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, Geldstrafe nicht unter 50 bis zu 150 Mark oder Haft nicht unter drei Wochen ein.

W e l z h e i m, den 5. April 1893.

Stadtschultheißenamt:  
Müller.

Revier G s c h w e n d.

## Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 21. April,  
vormittags 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr,

im „Döfen“ in G s c h w e n d aus den Staatswaldungen **Hohenol** 10 und 13 Brunnenrain und Mühlackerle, **Notebühl** 1 Schönrain, **Heppichgehren** 4 Hugenreute, **Dammerswald** 4 Fuchsbau, **Ebersberg** 1 ob. Hengitberg, **Kronwald** 1, 4, 6 Heidenbühl, **Kronhütte** und **Diebsbühl**, **Hagerwald** 10 hintere Rothalde, **Boggenwald** 23 Wolfsbach und Unt. Wartbühl:

Langholz normal Fm.: 223 1., 286 2., 301 3., 373 4., 15 5. Kl.; Langholz Ausschuß Fm.: 158 1., 168 2., 122 3., 122 4. Kl.; Sägholz normal Fm.: 61 1., 42 2., 26 3. Kl.; Sägholz Ausschuß Fm.: 130 1., 67 2., 49 3. Kl.; 1 Buch. 2. Kl. mit 1,5 Fm., 3 Eich. 4. Kl. mit zus. 1,2 Fm.

W e l z h e i m.

## Holz-Verkauf.

Im Anschluß an den Holz-Verkauf des hiesigen Revieramts verkauft der Unterzeichnete am **Dienstag den 11. ds.** im „Lamm“ aus „Müllersgehren“ und „Lärchengarten“

16 Rm. tannene Scheiter.

Oberlehrer Fener.

## Superphosphat-Gyps

(Einstreu-Gyps) empfiehlt

Carl Munz.

Roman- und Portland-Cement,  
Baugyps, Gypser-Rohre, Draht und Stifte  
empfehlen

Carl Munz.



## Geschäfts- Empfehlung.

Indem ich meine  
**Delmühle** neu  
ingerichtet habe, so  
kann von heute an  
jeden Tag **Del** geschlagen  
werden.



Mittelschleibach, 5. April 1893.  
Müller Fischer.

**Ein Wochenlöhner**  
zur Beihilfe in der Säg- und  
Delmühle könnte sofort eintreten  
bei **Obigem.**

Welzheim.  
Frisch abgekochten

## Schinken

empfehlen  
Mehger Kaisers Wtw.

Welzheim.

## Bleichgegenstände

für die rühmlichst bekannte  
**Blaubeurer Rasenbleiche**  
übernimmt

**Max Lohss.**

Beste und billigste Bezugsquelle  
für garantiert neue, doppelt gereinigt und ge-  
waschene, echt nordische

## Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter  
10 Pfd.) gute neue Bettfedern der Pfund  
für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M.  
25 Pfg.; feine prima Halsdaunen  
1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern  
2 M. und 2 M. 50 Pfg.; silberweiße  
Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M.,  
4 M. 50 Pfg. und 5 M.; ferner: echt  
chinesische Ganzdaunen (sehr säurefest)  
2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum  
Kaufpreis. — Bei Bestellungen von mindestens  
75 M. 5% Rabatt. **Etwa Nichtgefallendes**  
wird frankirt bereitwilligst  
zurückgenommen.  
Pocher & Co. in Herford i. Westf.

Welzheim.

## Bäckerlehrling

sucht  
**G. Weller, Bäcker.**

Seber kann sich zu  
jeder Jahreszeit mit  
wenig Mühe ein Fass vor-  
züglichen, dem besten Apfelwein  
gleichkomm. Saustrunk (Most)  
bereiten mit Schradler's Most-  
Substanzen in Extraktform.  
Port. 1.50 St. M. 3.20. Prosp.  
gut. fo. S. Schradler  
Feuerbach  
i. Saalburg.

Depot in Welzheim bei **H. Hohly.**

Alldorf.

Ein tüchtiger

## Leine- und

## Baumwollweber

findet sofort dauernde Beschäftig-  
ung bei

**G. Weiswenger, Weber.**

Welzheim.

Für die rühmlichst bekannte

## Nürtinger Bleiche

übernehme ich auch dieses Jahr wieder **Bleichgegenstände.**  
**H. Hohly.**

Welzheim.

In meinem

## Korbwarenlager

habe ich die neuesten Erzeugnisse der Korbindustrie und  
sind hiebei sehr schöne Sachen für

## Confirmationsgeschenke.

Ich empfehle in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen:  
Arbeits-, Strick- und Damen-Körbchen, Staub-  
tuch- und Kinder-Körbchen, Markt-Körbe, Bon-  
bonnieres, Blumentörbe, Papiertörbe, Möbel-  
klopper etc.

**Albert Zweigle.**

Welzheim.



## Kinderwagen

sind wieder eingetroffen und in jeder Preislage große Auswahl bei  
**Albert Weller.**

## Für künstl. Zahn-Ersatz; Plombieren; schmerzlose Zahnoperationen etc. etc.

bin ich jeden Dienstag im Gasthof zur „**Sonne**“ in Gaildorf zu  
sprechen.

**Carl Bickel** früher Vertreter v. **aus Schw. Hall.**  
Zahnarzt Pfeiffer  
Nahezu 16jähr. praktische Erfahrung. Beste Referenzen.

Menzlesmühle.

Ungefähr 30—40 Ztr.

## gutes Heu

hat zu verkaufen

**Koller.**

Ein kräftiger solider Mensch  
wird als

## Mühlbauer

so gleich oder bis Georgii in eine  
gutgehende Kundenmühle gesucht  
von

**Karl Schmalzried, Müller**  
in Hochdorf N. Waiblingen.

**Pfahlbrunn.**

50—100 Ztr. gutes, unberegnetes

## Heu

hat zu verkaufen

**Joh. Schmid.**

Welzheim.

Einem ordentlichen

## Jungen

nimmt in die Lehre

**Karl Hinderer**  
Mehger.

## Gummibälle

empfehlen

**Albert Zweigle.**

Welzheim.

Einige Wagen

## Stallung

hat noch zu verkaufen.

**Kraus & Köhle.**

Kaltflüssiges

## Baumwachs

sowie bestes

## Harz

empfehlen

**Karl Risi.**

## Tanneholz

rund, von 4 cm Durchmesser an,  
in Meterlänge kauft jedes Quantum

**F. W. Münz,**  
Spielwarenfabrik.

## Einige Lehrlinge

sucht

**Der Obige.**

## Spazierstöcke

empfehlen in großer Auswahl

**Albert Zweigle.**

Gesucht nach Göppingen ein  
ordentlicher

## Junge,

welcher die Schneiderei zu erlernen  
wünscht.

Näheres bei der Expedition.

Ein kleineres

## Sandwägle



wird zu kaufen gesucht.

Näheres bei der Exp. d. Bl.

## Alles Zerbrochene

Glas, Porzellan, Holz u. s. w. kittet  
**Plüß-Stauffer-Kitt.**

Blafer zu 30, 50 u. 80 Pfg. bei  
**Geinr. Aug. Biffinger i. Welzheim.**

## 5000 Mark

sind zum Ausleihen parat gegen  
gesetzliche Sicherheit zu 4%.

Wer? sagt die Redaktion.

**Allmersbach, N. Backnang.**  
Eine größere Partie

## Kartoffeln,

sehr ergiebige Sorten: **Simson,**  
**Cherusker, blaue Riesen,**  
**Fidelio, Andersen** und Eng-  
länder verkauft billigt  
**Gottl. Baun's Witwe.**

## Mäuse, Ratten

werden schnell und sicher ge-  
tötet durch Apoth. **Freyberg's**  
(Delitzsch)

## Rattenkuchen

Menschen, Haustieren u. Ge-  
flügel unschädlich. Wirkung  
tausendfach belobigt. Dof.  
0,50, 1,00 u. 1,50. in der  
**Apothek in Welzheim.**

Breitenfürst.

3—4 Wagen

## Dung

hat zu verkaufen

**Röblesswirts Schupperts Witwe.**

Welzheim.

## Stedzwiebel,

## Angersensamen

gelbe, runde und lange empfiehlt  
**H. Hohly.**

Sofort oder bis Georgii  
wird ein

## Dienstmädchen,

das namentlich Feldar-  
beiten gut vorstehen kann,  
gesucht.

Näheres b. der Expedition  
ds. Bl.

**Maulbrunn.**

Ein tüchtiger

## Pferdeknecht

findet sofort gute Stelle.

**Karl Däpple,**  
Steinbruchbesitzer.



Welzheim.

# Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlichster Teil-  
nahme, welche wir während der langjährigen  
Krankheit, und bei dem Hinscheiden unserer  
unvergesslichen Mutter, Großmutter und  
Schwester

**Eva Pfäffle**

von so vielen Seiten erfahren durften, für  
die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, so-  
wie für den erhebenden Chorgesang des Viederkranzes  
sprechen wir hiemit unsern herzlichsten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Aug. W. Pfäffle.**

Welzheim.

## Kleesamen

auch garantiert seidesfreien,  
alle Arten

## Gartenjämereien,

**Stechzwiebele**

2c. 2c. 2c.

empfehl

**Heinr. Aug. Bilfinger.**

Welzheim.

Neu eingetroffen:

Große Sendung garnierter

## ●● Damen=Stüte ●●

Capot und Bund in elegantester Ausführung zu außer-  
ordentlich billigen Preisen.

Zugleich empfehle eine schöne Auswahl in Braut-  
kränzen von 2 M., sowie Sterbblumen von 40 S an.

Achtungsboll

**Rosa Weller,**

Kuz- und Blumengeschäft.

In guter englischer Garantieware empfehle ich:

## Alle Sorten Messerwaren,

Maschinenmesser, Strohmesser, Strohmesserblätter, Mäh-  
sägen, Waldsägen, Handsägen, Bohrer, Hobelisen, Stechzeuge,

**Feilen und Raspeln jeder Gattung**  
und nehme alte solche zum Aufhauen an.

**Albert Weller.**

Welzheim.

## Strohhüte

sind eingetroffen und empfehle dieselben in großer Aus-  
wahl billigst.

**Heinr. Aug. Bilfinger.**

## Ericot=Zailen

empfehle in hübscher Auswahl zu sehr billigen Preisen.

**Albert Zweigle.**

2. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim.

## Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am **Dienstag den 11. April, vor-  
mittags 11 Uhr** in der Kirche zu **Rudersberg** statt-  
findenden

**Traung,**

sowie nachheriger geselliger Unterhaltung im Gasthaus zur  
„Krone“ daselbst, erlauben wir uns Verwandte, Freunde  
und Bekannte freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam: **Jakob Müller, Welzheim.**

Die Braut: **Gottliebe Uebese, Mannenberg.**

Kaisersbach.

## Zur Saat

empfehle ich in bester Ware:

neuen steyrischen **Rotklee**, garantiert seide-  
frei, **Bastardklee**, **Weißklee**, **Gelbklee**,  
ital. und engl. **Rahgras**, **Grassamen-  
mischung**, **Thymothengras**, **Seel. Lein-  
samen** und rhein. **Ganfsamen**

unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

**H. Kerner.**

Rudersberg.

Für die rühmlichst bekannte

## Uracher Natur-Bleiche

übernimmt Bleichgegenstände.

**Wilh. Stahl.**

Welzheim.

**Dreiblättrigen Kleesamen,**  
verschiedene Sorten **Grassamen,**

**Rigaer Leinsamen,**

**Erbsen, Linsen, Bohnen, Stechzwiebeln, Ageresen**  
und allerlei Arten

**Gartensamen**

in bekannt guter Ware billigst bei

**Albert Weller.**



**Matthäus Klenk**

Sattler & Tapezier

WELZHEIM.

**Fertige Sopha und Bettrösch,**  
**Woll- und Seegras-Matrazen**

unter Garantie guter Ware sind fortwährend zu haben

bei **D bigem.**

## Schuld- und Bürgscheine

sind zu haben in der

Buchdruckerei Welzheim.

Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer **Fener.**